



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-61-0043

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens; Teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Schwimmbad Gräselborn" im Ortsbezirk Biebrich - Aufhebungsbeschluss

Beschluss Nr. 0300

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ im Ortsbezirk Biebrich vom 17. Dezember 1981 (Nr. 476) (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde bei der grundsätzlichen Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ wie folgt beschrieben.

Grundstücke östlich der Sportplatzanlage Gräselberg Nr. 32/3, 34/3, 35/3, 36/3, 37/3, 38/3, 39/3, 40/3, 41/3, 43/4, 43/7 und 44/1 in der Flur 10 in der Gemarkung Biebrich.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung der grundsätzlichen Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad Gräselborn“ und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2024 BP 0499)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock